

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 3. Dezember.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: † Oberst Alfred Züricher. — Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division (Fortsetzung und Schluss). — Transfeldt: Kommando-Buch für jüngere Offiziere u. s. w. der deutschen Infanterie. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Die Gewehrfrage. Manövrierterrain für die Divisions-Uebungen 1888. Kriegsgericht der III. Division. Bern: Befreiung der Lehrer vom Militärdienst. Programm des Offiziersvereins der Stadt Bern für den Winter 1887/88. Schwyz: Morgartenfeier. Baselstadt: Das ungünstige Resultat der Rekrutenuntersuchung. Graubünden: Ein Veteran. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie a. D. Graf Werder. Frankreich: Das Velociped.

† Oberst Alfred Züricher.

Oberst Züricher, dessen Tod seiner Zeit gemeldet wurde, ist 1837 in Oberbalm als Sohn eines Pfarrers geboren worden. Im elterlichen Hause verbrachte er seine ersten Jugendjahre, besuchte dann die Kantonsschule in Bern und widmete sich nachher dem Studium der Jurisprudenz an den Universitäten von Bern und Heidelberg.

Nach abgelegtem Staatsexamen als Fürsprecher war Züricher einige Zeit an der Redaktion des „Bund“ bethätigt. Dann trat er in den bernischen Staatsdienst. Erst war er Bezirksprokurator, dann Generalprokurator und später Oberrichter.

Wie der am gleichen Tag verstorbene Oberst Stocker war auch Oberst Züricher ein eifriger Politiker und Publizist und beide gehörten der radikalen Partei an. Beide haben seit mehr als dreissig Jahren sich lebhaft mit Wort und Schrift an allen politischen Tagesfragen betheilt. An dem Volkstag von Solothurn 1873 hielt Züricher die Hauptrede. Von ihm rührt das Schlagwort her: „Ein Recht, eine Armee!“

An der Bundesrevisionsbewegung nahm er den lebhaftesten Antheil.

Die grösste Thätigkeit entfaltete er aber in der kantonalen Berner Politik. In dieser nahm er eine unabhängige Stellung ein. Er war gewiss ein freisinniger Mann; wenn er aber glaubte, seine Parteigenossen wandelten in dieser oder in jener Frage auf unrichtigem Wege, so scheute er sich nicht, im geeigneten Moment mit seiner Kritik vor die Oeffentlichkeit zu treten. Das machte ihm viele Feinde unter den eigenen Gesinnungsgenossen und oft vermochten ihm kaum

seine Freunde zu verzeihen, dass sein unabhängiges Vorgehen den Parteiinteressen zu schaden schien.

Eine glänzende Probe seiner Beredsamkeit gab Züricher 1886 bei Gelegenheit der Einweihungsfeier des Grauholz-Denkmal.

Als Militär hat Züricher eine hervorragende Stellung eingenommen. Seine Laufbahn begann er in der Berner Miliz. Rasch durcheilte er die untern Grade; im Jahr 1878 wurde er vom Bundesrath zum Oberstlieutenant im Generalstab und 1882 zum Oberst der Infanterie und Kommandanten der VII. Landwehrbrigade ernannt.

Durch fleissiges Studium der neuern Militärliteratur suchte Oberst Züricher stets sich über die Neuerungen in der Taktik im Laufenden zu erhalten. — Er war auch ein fleissiges und thätiges Mitglied des bernischen Offiziersvereins und machte mehrere Truppenzusammenzüge als Berichterstatter grösserer politischer Zeitungen mit.

Vor einigen Jahren veröffentlichte Züricher eine kleine Schrift: „Zur Landesbefestigung“ betitelt. Er war der vollen Ueberzeugung, dass eine künstliche Verstärkung des eigenen Landes eine der ersten Bedingungen für Erhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz sei.

Für sein lebhaftes Interesse an den militärischen Tagesfragen und seine erworbenen Kenntnisse legt seine interessante Arbeit „über die Reform unserer Exerzier-Reglemente“, welche kurz vor seinem Tode in diesem Blatt erschien, ein ehrenvolles Zeugnis ab.

Eine grosse Wichtigkeit schrieb Züricher dem Kadettenwesen zu. Lange Zeit leitete er den Militärunterricht der Kadetten der Berner Kan-